

Entlassung auf Antrag (Land Bayern)

Beitrag von „Max85“ vom 11. Dezember 2018 19:41

Hallo,

hat hier jemand zufällig Erfahrung mit einem Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit?

Mir sind die Fristen dabei nicht wirklich klar und auch ein Anwalt war sich nicht sicher bei der Auslegung von Artikel 57 des Bayerischen Beamten gesetzes.

Das Bayerische Beamtenstatusgesetz Beamten gesetz regelt die Entlassung folgendermaßen:

Art. 57

Entlassung auf eigenen Antrag

(1) ¹Beamte und Beamtinnen können jederzeit gegenüber ihren Dienstvorgesetzten ihre Entlassung verlangen. ²Die Erklärung kann, solange die Entlassungsverfügung noch nicht zugegangen ist, innerhalb zweier Wochen nach Zugang bei dem oder der Dienstvorgesetzten schriftlich zurückgenommen werden, mit Zustimmung der Entlassungsbehörde auch nach Ablauf dieser Frist.

(2) ¹Die Entlassung ist zum beantragten Zeitpunkt auszusprechen. ²Sie kann so lange hinausgeschoben werden, bis die Amtsgeschäfte des Beamten oder der Beamtin ordnungsgemäß erledigt sind, längstens jedoch drei Monate; bei Lehrkräften an öffentlichen Schulen kann sie bis zum Schluss des **laufenden** Schulhalbjahres hinausgeschoben werden.

Der Anwalt meinte zu mir, dass man auch zum Schulhalbjahr die Entlassung mit einer Frist von zwei Wochen (zwecks Zurücknahme des Antrags) vor dem Ende des Halbjahres beantragen kann.

Allerdings war er sich wie oben geschrieben nicht sicher. Es könnte auch sein, dass die 3 Monate zusätzlich angehängt werden.

Daher meine Frage hier im Forum: Gibt es hier irgendjemanden, der so einen Fall schon einmal erlebt hat? Oder kennt jemand eine Stelle, die diese Information herausgeben kann?

Max

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 1. Januar 2019 19:34

Meine Einschätzung:

Antragseingang beim Dienstvorgesetzten: Dienstag 30.04.19 -> Entlassung ist spätestens 31.07.2019 da gleichzeitig Schulhalbjahresende und drei Monatsfrist verstreichen.

Der Halbjahrestermin Feb.2019 ist also schon rum

Je nach Personal(mangel)situation kann auch früher entlassen werden. Da wird es aber Überzeugungsarbeit brauchen.

Warum willst Du Dich entlassen lassen?

Beitrag von „Max85“ vom 3. Januar 2019 08:36

Hallo,

danke für die Antwort.

Ich überlege den Antrag auf Entlassung zu stellen, da ich recht wahrscheinlich eine Alternative zum Lehrerjob habe, welche mich schon immer interessiert hat. Dabei kommt es allerdings leider auch auf die Fristen an.

Die Entlassung werde ich natürlich nur beantragen, wenn alles sicher geregelt ist.

Max

Beitrag von „Plunder“ vom 5. Januar 2019 21:13

Hallo Max,

unter den Umständen würde ich einfach bei der Bezirksregierung anrufen und der Personalsachbearbeitung anfragen. 1. werden sie das sicherlich genau wissen und 2. weiß ich aus Erfahrung, dass eine ehrliche Anfrage Missverständnisse minimiert.

Viel Erfolg!